



BLITZINFO

März 2018

Vorsätzlich oder mutwillig falsch ausgelöste Einsätze der Polizei in Zukunft kostenpflichtig!

Die AUF/FEG hat bereits im **April 2017** (siehe Faksimile) im Zentralkommission für die Sicherheitsstruktur den Antrag auf Erweiterung der Kostenersatzpflicht nach § 92a SPG gestellt.



Dass die Exekutive angesichts ihrer **knappen Ressourcen** grundlos in Anspruch genommen wird bzw. in jüngsten Einzelfällen sogar zu dem Zweck angefordert wird, das Einschreiten der Beamten zu filmen und anschließend über das Internet zu verbreiten (Stichwort: „Polizei PRANK“), muss daher mit einer **entsprechenden Kostenersatzpflicht** geahndet werden können.

Diese Maßnahme ist vor allem im Hinblick auf die **unnötigen, damit verbundenen Kosten für den Polizeiapparat** dringend geboten.

Eine **gesetzliche Sanktionsmöglichkeit** im Wege einer Kostenersatzpflicht im SPG würde zudem klarstellen, dass der Arbeit unserer hochqualifizierten Exekutive ein entsprechender Stellenwert durch die Öffentlichkeit beizumessen ist.

Jetzt wurde auf Antrag von Innenminister Herbert Kickl im Ministerrat sichergestellt, dass Polizeieinsätze, die vorsätzlich oder mutwillig falsch ausgelöst wurden, künftig kostenpflichtig werden.

Mit dieser Maßnahme soll den sogenannten „Prank-Anrufen“, also Scherz-Anrufen, entgegengewirkt werden.

Polizisten sollen nicht mehr grundlos ausrücken müssen, ohne dass diese Anrufe nicht ein Nachspiel für den Verursacher haben.

Im § 92a SPG wird der folgende Abs. 1a eingefügt:

1a) Wer ein Einschreiten von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes verursacht, weil er

- 1. vorsätzlich eine falsche Notmeldung auslöst oder*
- 2. sich zumindest grob fahrlässig (§ 6 Abs. 3 StGB) einer Gefahr für Leben oder Gesundheit ausgesetzt hat,*

hat als Ersatz der Aufwendungen des Bundes einen Pauschalbetrag, der nach Maßgabe der durchschnittlichen Aufwendungen, abhängig von den eingesetzten Mitteln, mit Verordnung des Bundesministers für Inneres festgesetzt wird, zu leisten.

Die Änderung im SPG soll bereits mit **Juni 2018** in Kraft treten, womit eine **langjährige Forderung der AUF/FEG** umgesetzt wird.

Immer öfter werden Exekutivbedienstete **ungerechtfertigt** zu Einsätzen gerufen, ohne dass die Notwendigkeit polizeilichen Einschreitens tatsächlich gegeben ist.

Du hast die App noch nicht? Einfach den entsprechenden QR Code scannen, installieren und loslegen...



Monopol der GÖD nach 43 Jahren gebrochen: Erstmals dürfen Funktionäre der AUF/FEG die Polizeischüler in ihren Klassen besuchen!

Seit Bestehen der AUF im Jahr 1975 und der FEG im Jahr 1998 wurden die Funktionäre der AUF/FEG vom Besuch der Polizeischüler in den Klassen **ausgeschlossen**.

NUR der **rot-schwarzen** GÖD wurde vom BMI ein Monopol für den Besuch der Polizeischulen eingeräumt.

Jedenfalls wollte die GÖD mit den Polizeischülern „allein“ sein, um die „einzig wahre Botschaft“ zu verkünden.

Da konnte man keine andere Gewerkschaft brauchen, die den Polizeischülern für den Zeitraum der 24monatigen Ausbildung eine **kostenlose Mitgliedschaft zusicherte**, so wie es die FEG

der Freien Exekutiv Gewerkschaft (FEG) jeweils eine Unterrichtseinheit je Ausbildungsklasse für jede der beiden angeführten Einrichtungen vorzusehen ist.

Bei den angeführten Informationsveranstaltungen ist auf idente Rahmenbedingungen und eine strikte Gleichbehandlung zu achten.

Ein weiteres, wichtiges Anliegen der AUF/FEG wurde ebenfalls umgesetzt, nämlich dass die Teilnahme von VB/S an diesen Informationsveranstaltungen **unbeeinflusst** bzw. auf **freiwilliger** Basis zu erfolgen hat.

Der neue Erlass stellt einen Meilenstein in der Geschichte der AUF/FEG dar. Damit beendet die neue Führung im BM.I endlich die rotschwarze Alleinherrschaft und macht den Weg frei für einen fairen Wettbewerb um notwendige Verbesserungen für die Polizei.

Jahrzehntelange Monokultur hat fatale Auswirkungen, macht den Boden kaputt. Daher wird die AUF/FEG nicht müde, auch in weiteren Bereichen der Personalvertretungsarbeit den Übergang zu einer ausgewogenen Mischkultur voranzutreiben.



Lediglich alle fünf Jahre vor den Personalvertretungswahlen hat das BMI auch der AUF/FEG die Wahlwerbung in den Klassen erlauben **m ü s s e n**, weil es das Personalvertretungsgesetz so vorsieht.

Dabei funktionierte das Zusammenspiel des (schwarzen) BMI mit der **rot-schwarzen** GÖD so gut, dass man sich z.B. 2009 in einem Erlass so weit herabließ, die Informationsveranstaltungen der GÖD als **überfraktionell** zu bezeichnen.

Nie und nimmer kann etwas überfraktionell sein, wenn nur zwei auserwählte Fraktionen zugelassen werden.

schon immer anbietet, ebenso eine kostenlose Haftpflichtversicherung.

Denn nur solche Entgegenkommen zeugen von **echter Solidarität**, nicht das Abkassieren von 16,-- Euro von in Ausbildung stehenden Kolleginnen und Kollegen.

Auch hier stellt sich erneut die Frage, ob die GÖD wirklich ein „Sozialpartner“ der Polizei ist.

Neuer Erlass des BMI liegt jetzt vor!

Der mit 01.03.18 neu verlautbarte Erlass des BMI sieht vor, dass *für die Vorstellung und Präsentation der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) sowie*



Die Monopolherrschaft der rotschwarzen GÖD blättert langsam ab